

8. DER LOHN



INVESTICE DO ROZVOJE VZDĚLÁVÁNÍ

Výuka jazyků
prostřednictvím ICT

CZ.1.07/1.1.10/03.0026

LOHNFORMEN

Das **Arbeitsentgelt** ist die Leistung, in der Regel ein Geldbetrag, die ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer aufgrund eines zwischen den beiden geschlossenen Arbeitsvertrages schuldet.

Zwei Formen werden unterschieden: das Gehalt eines Angestellten und der Lohn eines Arbeiters

- **Es gibt 3 Lohnformen (Entlohnungsverfahren)**
- Wir haben zu unterscheiden:
 1. Der Zeitlohn – Studenten-; Wochen-; Monats-; Jahreslohn
 2. Der Akkordlohn – Einzel-; Gruppenakkord
 3. Der Leistungs-oder Prämienlohn

DREI LOHNFORMEN

1. **Der Zeitlohn** - bei ihm wird die Zeit der Anwesenheit am Arbeitsplatz bezahlt. Es geht um die Entlohnung der Arbeitsleistung mit dem gleichen Lohnsatz pro Zeiteinheit.
2. **Der Akkordlohn** – Beim Akkordlohn wird für eine bestimmte Arbeitsleistung ein festgelegter Geldbetrag gezahlt.
3. **Der Leistungs- oder Prämienlohn** – ein anderes Entlohnungsverfahren, das als Übergangsform zum Akkordlohn angesehen wird. Zum vereinbarten Grundlohn bekommt man noch ein zusätzliches Entgelt.

DIE LOHNHÖHE

Nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit ist die Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers im Arbeitsvertrag frei vereinbar (soweit kein gesetzlicher Mindestlohn existiert).

Dabei spielt die Marktsituation, die durch die Fachkenntnisse des Arbeitnehmers, die Belastung am Arbeitsplatz, die Verantwortung, die er trägt und die Arbeitsbedingungen, unter denen er arbeitet und von denen er beeinflusst wird, eine entscheidende Rolle.

DIE LOHNBILDUNG

- Die Löhne und Gehälter werden nach Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt, können aber auch zwischen den Arbeitgebern bzw. ihren Verbänden und den Gewerkschaften ausgehandelt werden.



INVESTICE DO ROZVOJE VZDĚLÁVÁNÍ

Výuka jazyků
prostřednictvím ICT

CZ.1.07/1.1.10/03.0026

DER TARIFVERTRAG

- legt die Löhne (sog. Tariflohn) und Arbeitsbedingungen fest (Urlaubsdauer, Länge der Arbeitszeit, Überstundenvergütung)
- ordnet betriebliche Fragen
- muss schriftlich abgeschlossen werden
- ist zeitlich begrenzt

DER LOHN

- **Bruttolohn** – ist der Lohn oder das Gehalt, von dem die Steuern und Beiträge für Sozialversicherung noch nicht abgezogen sind
- **Nettolohn** – ist der Lohn abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- **Nominallohn** – ist das in Geldeinheiten gezahlte Entgelt für geleistete Arbeit zu verstehen, das keine Aussagen über die Kaufkraft des Geldes (Geldwert) zulässt, da – im Gegensatz zum Reallohn – die Veränderungen des Preisniveaus in Form von Inflation oder Deflation nicht berücksichtigt werden.
- **Reallohn** – ist in der Volkswirtschaftslehre der Lohn, der der tatsächlichen Kaufkraft entspricht, das heißt der Gütermenge, die bei gegebenen Lebenshaltungskosten mit dem Nominallohn tatsächlich eingekauft werden kann.